

Checkliste für Ihre Grundsteuererklärung Mietwohngrundstück

Für die Erstellung der Feststellungserklärungen zur Grundsteuer benötigen wir verschiedene Information und Daten von Ihnen. Die nachfolgende Checkliste soll Ihnen dabei helfen, diese Daten zusammen zu stellen. Von der Feststellungserklärung zur Grundsteuer sind alle Grundstücke, Gebäude und Eigentumswohnungen betroffen, die sich zum Stichtag 01.01.2022 in Ihrem Eigentum befanden.

Füllen Sie bitte für jedes Grundstück, Gebäude oder Eigentumswohnung eine gesonderte Checkliste aus.

Hilfreiche Unterlagen

Folgende Unterlagen helfen Ihnen beim Ausfüllen der Checkliste. Sie können uns diese auch gerne als Kopie bereitstellen.

Dokument	Inhalt
Erklärung zur Feststellung des Einheitswerts	Diese Erklärung wurde z.B. beim Kauf eines Gebäudes oder Grundstücks vom Finanzamt angefordert.
Einheitswertbescheide	Für jeden Grundstückskauf haben Sie einen "Einheitswertbescheid" vom Finanzamt erhalten. Bitte reichen Sie uns diese Bescheide ein.
Grundsteuerbescheid	Den Grundsteuerbescheid haben Sie von der Gemeinde erhalten, wo das Grundstück/ Grund und Boden liegt.
Kaufverträge	Im Kaufvertrag sind Angaben bzgl. der Größe des Grund und Bodens und Angaben zum Grundbuch (Grundbuchblatt und Flur- stück) aufgeführt.
Grundbuchauszüge	Haben Sie noch Grundbuchauszüge zu Ihrem Gebäude oder Grundstück - dann reichen Sie diese bitte ein.
Antrag auf Baugenehmigung	In diesem Antrag sind auch Angaben zum Baugrundstück (Flurstück-Nr.) aufgeführt. Des Weiteren die Angaben zur Berechnung der Wohn- und Nutzflächen.
Teilungserklärungen	Im Zusammenhang mit dem Kauf einer Eigentumswohnung haben Sie auch eine Teilungserklärung erhalten.
Lageplan	Beinhalten u. a. Angaben zur Gemarkung und Flurstücks-Nummern
Bauplan des Architekten	Beinhalt die Baubeschreibung und die Grund-und Wohnflächen.

Checkliste gültig für: Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen. | Die Checkliste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Seitens der Finanzverwaltung können sich noch Änderungen ergeben.

1/7



Allgemeine Angaben	2/7
Finanzamt	
Aktenzeichen / Steuernummer	
1 Sie finden das (16-stellige) Aktenzeichen, bisher auch "Einheitswert-Aktenzeichen", "EW-AZ." oder ähnlich genannt, auf Ihren Einheitswert-/ Grundsteuermessbescheid des Finanzamts, Abgaben-/ Grundsteuerbescheiden Ihrer Kommune oder aktuellen Informationsschreiben. In den Bundesländern Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein bitte die Steuernummer eintragen, die sich aus dem Grundsteuerbescheid, Kontoauszug oder älteren Bewertungsbescheiden ergibt.	
Lage des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit	
Straße	
Hausnummer / Hausnummer- zusatz ggf. Zusatzangaben	3 Zusatzangaben können u.a. für die Wohnungs- oder Teil-
Postleitzahl und Ort	eigentumsnummer genutzt werden.
Bundesland	genutzt werden.
Art des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit	
Die Art des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit können Sie u.a. dem letzten Einheitswertbescheid des Finanzamtes, dem Kaufvertrag oder Grundbuch entnehmen. Diese ist für das anzuwendende Berechnungsverfahren von Bedeutung.	
Wohngrundstück: 1 Bebaute Grundstück mit mindestens einer Wohnung	
Mietwohngrundstück Mietwohngrundstück → Mehr als 80% der Wohn- und Nutzfläche wird für Wohnzwecke genutzt und kein Wohneigentum	
Hat sich am Gebäude gegenüber der letzten Feststellung im Einheitswertbescheid etwas geändert - z.B.: das Dachgeschoß wurde zu einer weiteren Wohnung ausgebaut?	
Nein Ja Erläuterung:	

Checkliste gültig für: Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen. | Die Checkliste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Seitens der Finanzverwaltung können sich noch Änderungen ergeben. Stand: 24.02.2022



Eigentumsverhältnisse

3/7

Bitte geben Sie hier an, wer an dem Grundstück (wirtschaftlichen Einheit) vertraglich beteiligt ist.

	Eigentümer (je Eigentümer bitte diese Seite vervielfältigen oder separate Aufstellung einreichen)
Name, Vorname	
Adresse Straße	
Hausnummer/	
Hausnummerzusatz	
Postleitzahl	Ort
Postfach	PLZ Postfach
Geburtsdatum	
Finanzamt	
Steuernummer	1 Die Steuernummer können Sie z.B. dem letzten Einkommensteuerbescheid entnehmen.
Identifikationsnummer	1 Die Identifikationsnummer können Sie z.B. dem letzten Einkommensteuerbescheid entnehmen.
Anteil am Grundstück (Zähler/ Nenner)	/ Eigentümer wird Ja Nein gesetzlich vertreten?
Angaben zum gesetzlichen Vertreter Name, Vorname	
Straße	
Hausnummer / Hausnummerzusatz	
Postleitzahl	Ort



Angaben zum Gru	nd und B	Boden				4/7
Das Grundstück liegt in der G	emeinde:					
Erstreckt sich das Grundstücl erhebungsberechtigte Gemei		na	/ wenn ja, bitte die chfolgende Liste für de Gemeinde erstell	r	Nein	
Ist auf dem Grundstück ein E Beim Erbbaurecht handelt es s Eigentümers ein Bauwerk zu ha	ich um das Recht		Ja der Oberfläche eines G	rundstücks eines	Nein anderen	
Sind Gebäude vorhanden, de (Gebäude auf fremden Grund	_	r Sie nicht sin	d? Ja		Nein	
Grundbuchblatt	Flur	Flurstück Zähler/Nenner	Gemarkung	Grundstücks- fläche in m²	Anteil, der zu Ihrem Grund- stück/ wirtschaftlichen Einheit gehört zähler/Nenner	

1 Soweit weitere Flächen vorhanden sind, reichen Sie uns bitte eine separate Aufstellung mit den genannten Daten ein.



oben genannten Kategorien fallen

Angaben zum Gebaude			5/7
i Soweit mehrere Gebäude vorhanden sind, reichen Sie	bitte eine separate Aufstellung der nachfolgend	en Daten je Gebäude e	in.
Wann war das Gebäude erstmalig bezugsfertig?	(Jahr)		
Anzahl der Garagen/ Tiefgaragenstellplätze i Bei Wohnungseigentum nur die Stellplätze, die zum Eigen	gentum gehören.		
Wurde eine Kernsanierung durchgeführt? 1 Durch eine Kernsanierung wird das Gebäude in einen Zustand versetzt, der nahezu dem eines neuen Gebäudes entspricht. (u.a. durch komplette Erneuerung der Dacheindeckung, Fassade, Innen-/ Außenwände, technische Systeme).	Ja / Wann wurde diese Kernsanierung abgeschlossen? Nein	(Jahr)	
Besteht eine Abbruchverpflichtung?	Ja / welches Jahr? Nein	(Jahr)	Jahr in welchem das Gebäude abgerissen werden muss.
i Die Wohnfläche umfasst die Räume, die ausschließlich und Balkone/ Terrassen (zur einem Viertel bis zur Hälf dienen; Garagen, wenn sie Wohngebäuden dienen ode Wohngebäuden dienen und ihre Gebäudefläche wenig oder dem Kaufvertrag.	te). Zur Wohnfläche zählen nicht: Räume in Kelle r wenn die Grundfläche 100 Quadratmeter nicht	r und Dachgeschoss, d überschritten wird; Ne	ie nicht als Wohnraum ebengebäude, wenn sie
Anzahl der Wohnungen mit einer Anzahl Wohnfläche	Gesamte Wohnfläche dieser Wohnungen (m²)		
unter 60 m ²			
von 60 m² bis 100 m²			
von über 100 m²			
Waitara Wahari uma dia night in dan			

Checkliste gültig für: Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen. | Die Checkliste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Seitens der Finanzverwaltung können sich noch Änderungen ergeben. Stand: 24.02.2022



Angaben zum Gebäude

6/7

Lage der Räume	Nutzung (z.B. Büro oder Lager)	Nutzfläche in m²

1 Zu Nutzflächen zählen Flächen, die betrieblichen, öffentlichen oder sonstigen Zwecken dienen. Zubehörräume, wie z. B. Kellerräume, Waschküche, Heizungsräume und Abstellräume außerhalb der Wohnung sind nicht aufzuführen. In der Regel finden Sie diese Angaben in den Bauunterlagen oder dem Kaufvertrag. Soweit weitere Räume vorhanden sind, reichen Sie bitte eine separate Aufstellung mit den genannten Daten ein.



Weitere Angaben / Notizen

7/7